

Credit Suisse zeigt sich von der kulanten Seite

Weitere Zugeständnisse an Lehman-geschädigte Anleger

Kurz vor ihrer Generalversammlung hat die Credit Suisse eine grosszügigere Behandlung von Kunden angekündigt, welchen vor dem Zusammenbruch von Lehman Brothers kapitalgeschützte Produkte dieses Institutes verkauft worden waren. Darunter sind auch viele Kleinsparer.

T. K. Die Credit Suisse (CS) hat sich bereit erklärt, allen Kunden in der Schweiz, die bei ihr per 31. August 2008 über Ansprüche auf Vermögenswerte bis zu 500 000 Fr. verfügten und mehr als 20% davon in vollumfänglich kapitalgeschützten Lehman-Produkten investiert hatten, Rückkaufangebote zu machen. Diese Angebote sollen sich an einer mit der Fédération Romande des Consommateurs (FRC), einer Westschweizer Konsumentenorganisation, ausgehandelten Vereinbarung orientieren und auf Analysen der individuellen Situation der Kunden basieren. Diese können mit 50% bis 70% des Nominalwertes der zurückgekauften Produkte rechnen. Die Kunden, welche die genannten Kriterien erfüllen, müssen nicht selber tätig werden; sie werden, so die offizielle Medienmitteilung der Bank, direkt kontaktiert. Zusätzlich will die CS in gewissen Härtefällen aber auch Kunden berücksichtigen, die den mit der FRC definierten Kriterien «nicht ganz» entsprechen, aber wegen Verlusten mit kapitalgeschützten Lehman-Produkten in eine finanzielle oder persönliche Notlage geraten sind.

Ein 150-Millionen-Franken-Projekt

Die CS rechnet damit, dass sie allein aufgrund der mit der FRC ausgehandelten Kriterien etwa 1700 Rückkaufangebote im Gesamtwert von rund 50 Mio. Fr. unterbreiten muss. Unmittelbar nach der Konkursankündigung von Lehman Brothers hatte sie bereits eingewilligt, Kunden entgegenzukommen, die mindestens 50% ihrer Vermögenswerte (von maximal ebenfalls 500 000 Fr.) in vollumfänglich kapitalgeschützten Lehman-Produkten investiert hatten. Zusammen mit der am Dienstag bekanntgewordenen Regelung wird die Bank nun also 3700 Kunden individuell gestaltete Rückkauffertien im Gesamtwert von etwa 150

Mio. Fr. unterbreiten.

Es handle sich, so betont die CS in ihrer Pressemitteilung, um Angebote, die einzig aus «Kulanzgründen und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht» getätigt werden. Ausserdem hat sie sich bereit erklärt, geschädigte Bankkunden, sollten sie es wünschen, bei der Geltendmachung ihrer Ansprüche im Insolvenzverfahren von Lehman Brothers zu unterstützen.

Zufriedene Kundenvertreter

Der schweizerische Bankenombudsmann, Peter Häni, hat am Dienstag «mit Interesse» zur Kenntnis genommen, dass sich die CS nun mit neuen Vorschlägen an ihre Kunden wendet. Er meint, dass dank der Senkung der Limite auf 20% (Häni forderte 10%) ein Grossteil der Fälle abgeschlossen werden könne. Zufrieden äusserte sich auch die «Anleger-Selbsthilfe», ein nach dem Zusammenbruch von Lehman Brothers eingerichtetes Forum geschädigter CS-Kunden. Wenn die CS die Situation ihrer Kunden neu überdacht habe, dann – so suggeriert der Zürcher Wirtschaftsanwalt Daniel Fischer – nicht allein aus Kulanz, sondern hauptsächlich, weil die Bank in einem von Peter Kunz (Universität Bern) erstellten Gutachten auf die rechtlichen Konsequenzen ihrer Haltung aufmerksam gemacht worden sei. Mit dem Einlenken dürfte die Wahrscheinlichkeit, dass es zu aussergerichtlichen Einigungen komme, «möglicherweise» erheblich grösser geworden sein: Für viele Kunden zeichneten sich befriedigende Lösungen ab. Die «Anleger-Selbsthilfe» verlangt jedoch, dass auch die CS-Töchter, namentlich die Neue Aargauer Bank, adäquate aussergerichtliche Lösungen anstreben. Und die Westschweizer FRC äusserte den Wunsch, auch für die geschädigten Kunden der UBS ähnliche Regelungen zu finden.

